



Woher des Wegs, wohin?

**BILANZ DER BILDUNGSPOLITIK,
FORDERUNGEN ZUR
LANDTAGSWAHL 2017**

Wir mischen uns ein

Am 14. Mai 2017 ist es wieder so weit:

Der Landtag von Nordrhein-Westfalen wird für fünf Jahre neu gewählt. Für die GEW NRW ist die Landespolitik natürlich von zentraler Bedeutung: Der Landtag beschließt über wichtige bildungspolitische Vorhaben und entscheidet über die Arbeitsbedingungen eines großen Teils der Mitglieder der GEW NRW. Daher mischen wir uns ein.

Wir haben 17 Kernforderungen für die Landtagswahl 2017 formuliert. Sie umfassen die verschiedenen Bildungsbereiche und listen gewerkschaftliche Kriterien für „Gute Arbeit“ auf. Im Wahlkampf sind sie unsere Prüfsteine für die Parteien und die Kandidat*innen. Kurz und knapp sind unsere Forderungen hier formuliert. Wir können es aber auch länger:

www.gew-nrw.de/landtagswahl-nrw-2017

Mit unserer Initiative „Bildung. Weiter denken!“ setzt sich die GEW bundesweit für einen Kurswechsel in der Bildungspolitik ein. In Bildung investieren und mehr Geld für die Bildung – darum geht es im Kern. Unser Investitionsprogramm fordert finanzielle und strukturelle Verbesserungen von der Kita über die Schulen und Hochschulen bis zur Erwachsenen- und Lehrer*innenbildung.

www.bildung-weiter-denken.de

Bildungsausgaben sind Zukunftsinvestitionen. Das betonen im Wahlkampf alle Parteien. Wir erwarten Antworten, was Priorität für Bildung bedeutet.

BILDUNGSFINANZIERUNG

Bildung ist die wichtigste Ressource des Landes NRW. Um die Leistungsfähigkeit des Bildungssystems zu erhöhen, wird erheblich mehr in Bildung investiert.

FRÜHKINDLICHE BILDUNG

In einem neuen Kita-Gesetz wird eine solide und bedarfsorientierte Finanzierung festgeschrieben. Das Gesetz garantiert die Umsetzung wissenschaftlich begründeter Standards, ermöglicht deren Umsetzung innerhalb einer vielfältigen Trägerlandschaft und schafft die erforderlichen Rahmenbedingungen für die Beschäftigten.

GANZTAG

Der gebundene Ganzttag für Schulen wird schrittweise weiter ausgebaut. Für die offene Ganzttagsschule werden gesetzliche Mindeststandards festgelegt, die die Arbeits- und Lernbedingungen verbessern und eine tarifliche Bezahlung der Beschäftigten sicherstellen.

1-3



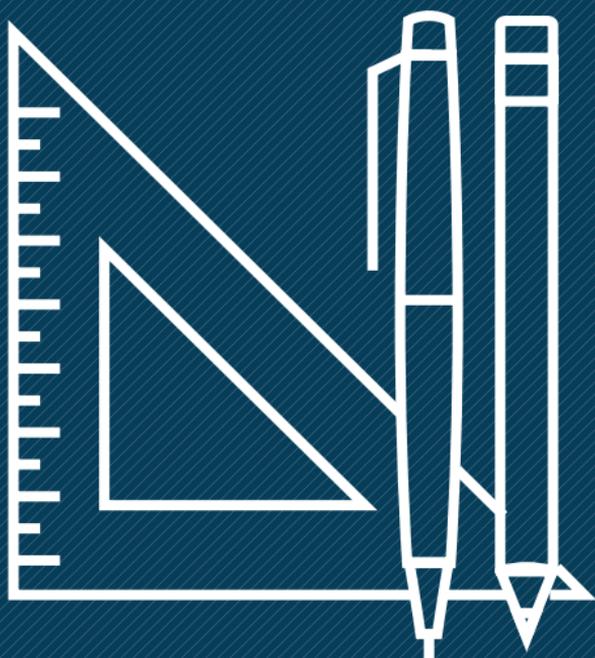
SCHULBEZOGENER SOZIALINDEX

Zur Bekämpfung der Bildungsarmut und zur Erhöhung der Bildungsgerechtigkeit wird ein schulbezogener Sozialindex für alle Schulen eingeführt.

SCHULSTRUKTUR

Die Schulen, die längeres gemeinsames Lernen ermöglichen, werden systematisch unterstützt und ausgebaut. Umstrukturierungsprozesse benötigen einheitliche landesweite Vorgaben und ausreichende Ressourcen. Das Gymnasium wird so gestaltet, dass eine in allen Schulformen gleich lange Sekundarstufe I mit einer flexiblen gymnasialen Oberstufe kombiniert werden kann.

4-5





6-8

INKLUSION

Die Inklusion erfordert eine bessere Unterstützung durch mehr Stellen für Lehrkräfte und für Beschäftigte anderer Professionen in multiprofessionellen Teams sowie Standards für eine gute räumliche und sächliche Ausstattung. Erfolgreiche Inklusion bedarf der landesweiten Vorgabe einheitlicher Qualitätsstandards für die sonderpädagogische Förderung.

INTEGRATION

Die Umsetzung des Rechts auf Bildung und die Integration aller Geflüchteten und Menschen mit Einwanderungsgeschichte erfordert mehr Personal in allen Bildungsbereichen und zugleich einen Ausbau der Bildungsangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die zugewandert oder geflüchtet sind.

SCHULSOZIALARBEIT

Schulsozialarbeit ist eine Pflichtaufgabe des Landes. Schulsozialarbeit wird für alle Schulen ausgebaut; die Beschäftigten arbeiten auf unbefristeten Stellen.



9-11

BESOLDUNG

Die Bezahlung von Lehrerinnen und Lehrern ist unabhängig von der Schulform. Das bedeutet Einstiegsamt A 13z für alle Lehrkräfte.

TARIF

Die Bezahlung der Tarifbeschäftigten in allen Bildungsbereichen wird substantiell verbessert. Das Land NRW übernimmt bei Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften dafür die Verantwortung.

HOCHSCHULE

Die Grundfinanzierung der Hochschulen wird langfristig gesichert und ausgebaut. Die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten werden auch durch Veränderungen in den Personalkategorien des Hochschulgesetzes verbessert. Zur Verbesserung der Studienqualität werden die Betreuungsrelationen substantiell verbessert und ein Sozialindex wird eingeführt. Für Daueraufgaben werden grundsätzlich Dauerstellen geschaffen.

ERWACHSENENBILDUNG

Die Angebote des Zweiten Bildungswegs werden gesichert und ausgebaut. Für die gemeinwohlorientierte Weiterbildung ist eine auskömmliche Finanzierung im Bildungsetat des Landes NRW zu veranschlagen.

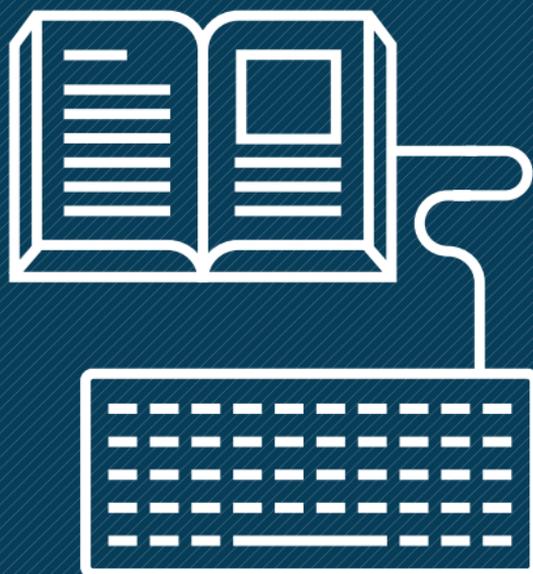
ARBEITSBEDINGUNGEN

In allen Bildungsbereichen haben die Arbeitsbelastungen zugenommen. Durch Absenkung der Arbeitszeiten und Verringerung der Arbeitsverdichtung wird dieser Entwicklung begegnet. Die Gesundheit der Beschäftigten wird geschützt und gestärkt.

DIGITALISIERUNG

Digitalisierung erfordert in allen Bildungsbereichen eine sachgerechte Ausstattung mit datensicherer Hard- und Software, die umfangreiche Aus- und Fortbildung aller Beteiligten, freien Zugang sowie zusätzliches Fachpersonal für den Support.

12-14



LANDESANTIDISKRIMINIERUNGSGESETZ

Es wird ein Landesantidiskriminierungsgesetz beschlossen, um Diskriminierungen in allen Bildungsbereichen des Landes wirksam zu verhindern und Betroffenen Beschwerdewege zu öffnen.

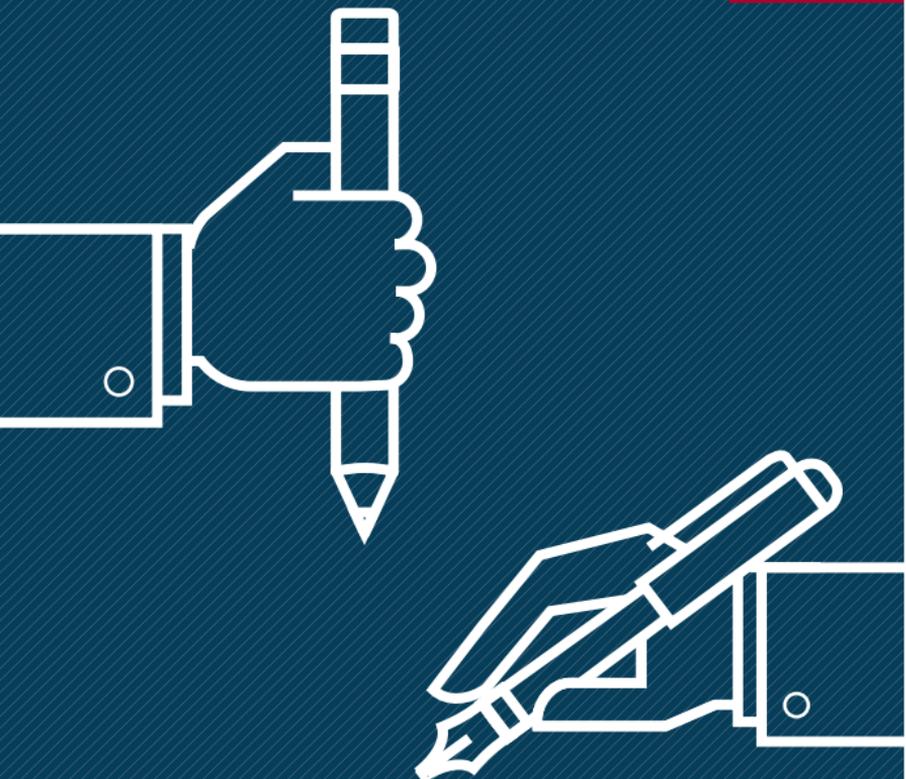
MITBESTIMMUNG

Es ist gut, dass die Mitbestimmung bei der letzten Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetzes deutlich gestärkt worden ist. Darauf aufbauend wird Mitbestimmung qualitativ weiter ausgebaut und verbessert.

AUSBILDUNG

Die Bedingungen in der Ausbildung für alle pädagogischen Berufe werden substantiell verbessert und deren Attraktivität gesteigert.

15-17



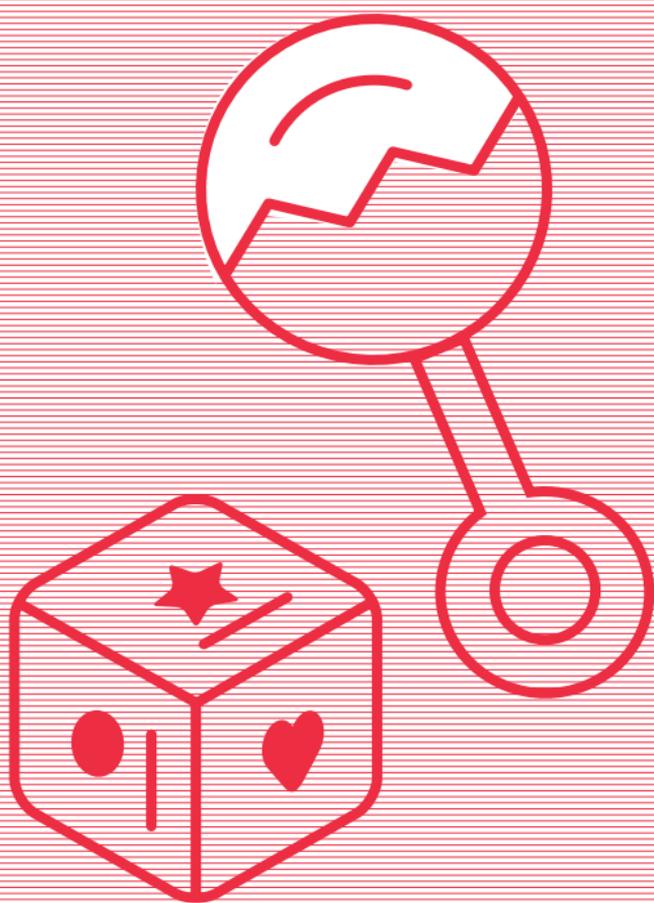
Woher des Wegs?

Vor der Wahl wird Bilanz gezogen. Wer die Basis für eine erfolgreiche Zukunft schaffen will, muss die Rahmenbedingungen für Bildung langfristig verbessern. Eine Daueraufgabe für die Landesregierung, die die GEW NRW kritisch und konstruktiv begleitet. Mit dem Bochumer Memorandum wurden überprüfbare Ziele formuliert, an denen sich die Bildungspolitik der Landesregierung messen lassen muss.

Zehn Jahre nach Vorlage des ersten Memorandums lässt sich klar sagen: Seit der Entstehung des Bochumer Memorandums hat sich in der nordrhein-westfälischen Bildungspolitik einiges bewegt. Das Memorandum hat daran mitgewirkt, die konservative, starre Programmatik der schwarz-gelben Regierung zu überwinden. Es hat wichtige Impulse für ein modernes Bildungssystem gesetzt. Der Anspruch, jedem Kind die gleichen Chancen zu gewähren, ist wieder in die Politik zurückgekehrt. Aber konnte dieser Anspruch tatsächlich umgesetzt werden?

Dazu ist ein detaillierter Blick auf die einzelnen Indikatoren des Memorandums notwendig. Einige Indikatoren zeigen klare Erfolge. Bei anderen Indikatoren stimmt die Richtung, das Ziel wurde aber noch nicht erreicht. Einige Indikatoren sind jedoch kaum vorangekommen.

Im folgenden die zehn Indikatoren des Bochumer Memorandums im Überblick:



1-2

BILDUNG VON ANFANG AN: FRÜHKINDLICHE BILDUNG FÜR UNTER DREIJÄHRIGE

Der Ausbau der Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder ist deutlich vorangekommen. Dennoch reicht der bis 2016 erreichte Ausbaustand bei Weitem nicht aus, um den Bedarf in NRW zu decken.

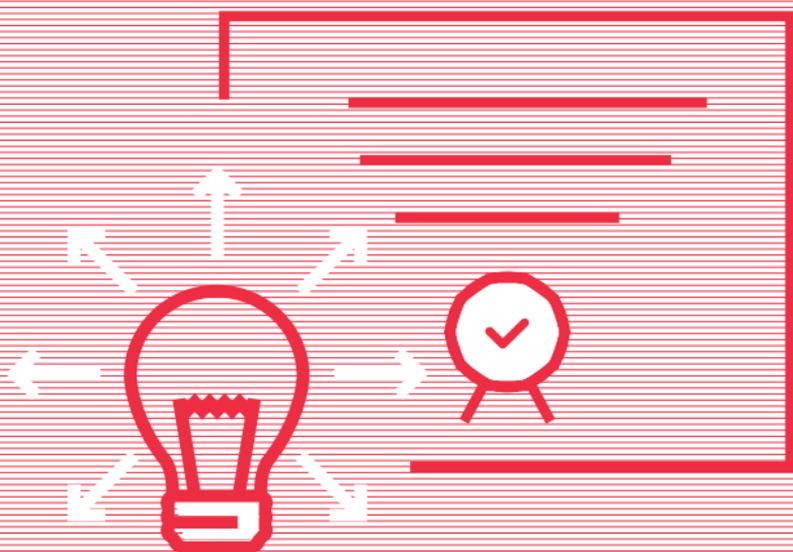
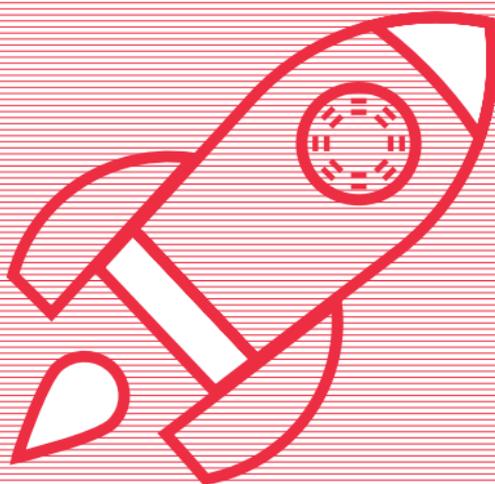
FÖRDERN ANSTELLE VON SITZENBLEIBEN

In den letzten Jahren ist die Klassenwiederholungsquote in Nordrhein-Westfalen konstant niedrig geblieben, das Sitzenbleiben wurde nachhaltig reduziert. Ein Erfolg der individuellen Förderung in den Schulen.

MEHR SCHULABSCHLÜSSE, BESSERE AUSBILDUNGSFÄHIGKEIT

Noch immer verlassen zu viele Schüler*innen, nämlich 5,9 Prozent der Abgänger*innen, die Schulen in NRW ohne Schulabschluss. Für diese Jugendlichen ist es besonders schwierig, einen Ausbildungsplatz zu finden und am Erwerbsleben teilzuhaben.

3





4-5

STEIGERUNG DER QUOTE DER ABGÄNGERINNEN UND ABGÄNGER MIT MINDESTENS EINEM MITTLEREN SCHULABSCHLUSS

Ein Schulabschluss ist für die Bildungs- und Erwerbsbiografie eine wichtige Voraussetzung. Nordrhein-Westfalen gelingt es, einen hohen Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit mindestens einem mittleren Schulabschluss auszustatten.

ABSCHWÄCHUNG DES ZUSAMMENHANGS ZWISCHEN SOZIALER HERKUNFT UND BILDUNGS-BETEILIGUNG

Der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungsbeteiligung ist seit 2011 unverändert hoch. Der soziale Hintergrund von Schüler*innen bestimmt noch immer zu einem großen Teil, welche Schulform besucht wird und welcher Schulabschluss erreicht wird. Das Schulsystem ist weiterhin sozial selektiv.

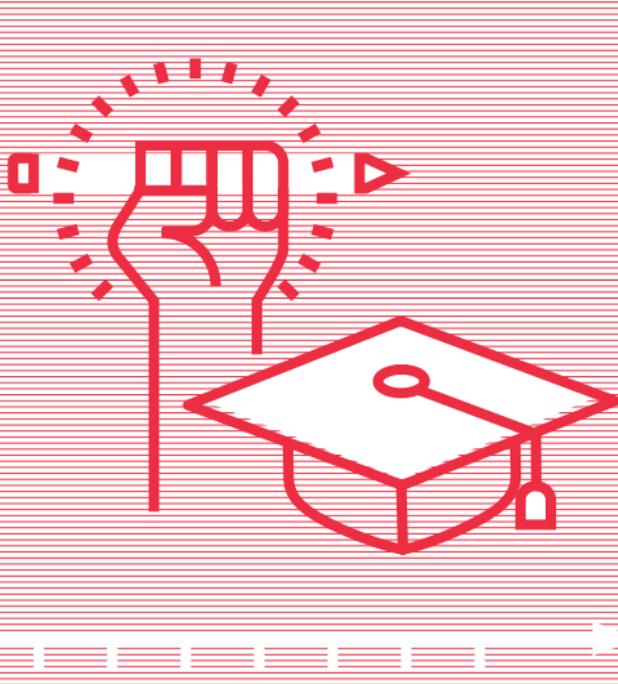
AUSBILDUNGSPLÄTZE

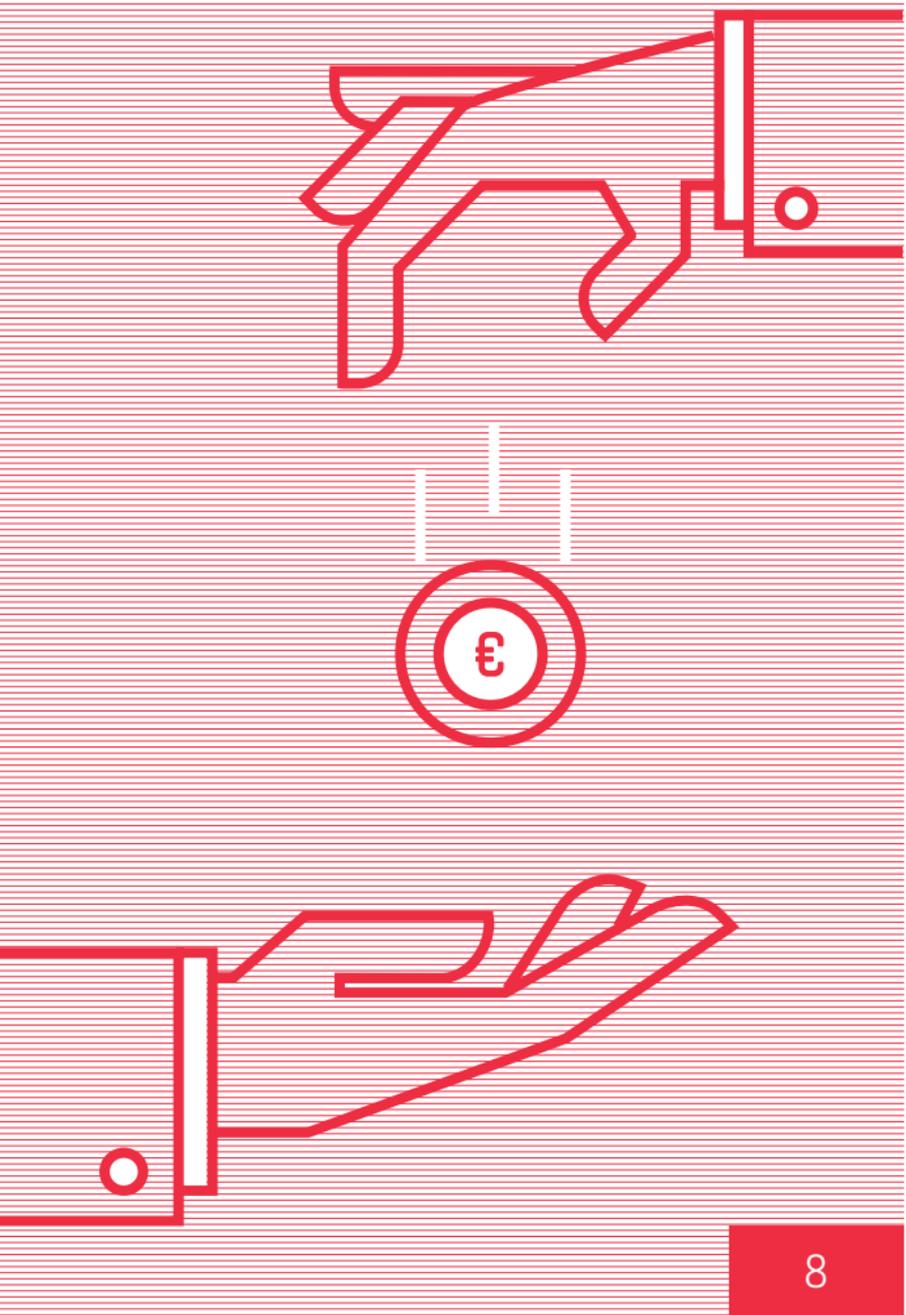
Das Ziel der Landesregierung, für jeden Jugendlichen eine Ausbildungsplatzgarantie zu ermöglichen, wurde erheblich verfehlt. Die Ausbildungsquote der Unternehmen ist rückläufig, freiwillige Vereinbarungen wie der auf Landesebene vereinbarte Ausbildungskonsens stoßen an ihre Grenzen. Besonders dramatisch sind die regionalen Unterschiede in der Versorgung mit Ausbildungsplätzen.

STUDIENABSCHLUSSQUOTE

Die Studienabschlussquote (Erstabschluss) stagniert. Die unverkennbare Steigerung der Zahlen von Studienanfängerinnen und Studienanfänger der vergangenen Jahre lässt jedoch erwarten, dass die Durchschnittsquote der OECD-Länder von 38 Prozent gegen Ende des Jahrzehnts erreicht oder sogar übertroffen sein wird.

6-7





MEHR GELD FÜR WEITERBILDUNG

Der Weiterbildungsetat wurde in den letzten Jahren bedeutsam ausgeweitet. Da der Bildungsetat im Landeshaushalt jedoch seit 2005 insgesamt ausgeweitet wurde, stagniert seitdem der prozentuale Anteil der Aufwendungen für die Weiterbildung jedoch bei 0,5 Prozent des Bildungsetats.

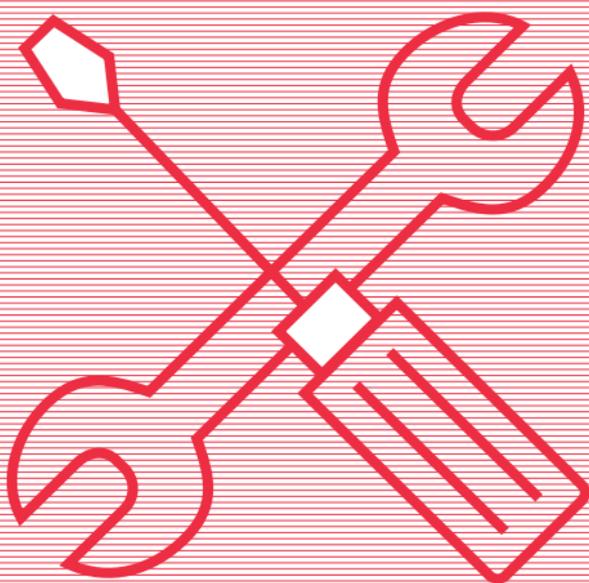
ERHÖHUNG DER GYMNASIALEN BILDUNGS- BETEILIGUNG VON SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

Die gymnasiale Bildungsbeteiligung der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund ist erheblich verbessert worden. Es bestehen jedoch noch immer Unterschiede zur Gruppe der Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund.

AUSBAU DES INKLUSIVEN SCHULSYSTEMS

Immer mehr Schülerinnen und Schüler mit diagnostiziertem sonderpädagogischem Förderbedarf werden an Regelschulen unterrichtet. Um das im Bochumer Memorandum 2011 formulierte Ausbauziel von 15 Prozent im Jahr 2019 zu erreichen, müssten die bisherigen Anstrengungen allerdings erheblich verstärkt werden.

9-10



Impressum

Herausgeber:

**Gewerkschaft Erziehung
und Wissenschaft NRW**

Kontakt:

**Frauke Rütter
Michael Schulte**

**Nünningstraße 11,
45141 Essen**

**Tel. 0201-2940301
www.gew-nrw.de**

GEW_FLY_747